

E 8-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 26. April 2000

betreffend „Konsens in Rot-WeiÙ-Rot“

Die Bundesregierung wird ersucht,

- weiterhin alle Rechte und Pflichten der EU-Mitgliedschaft wahrzunehmen, die vom österreicherischen Volk am 12. Juni 1994 mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde,
- mit allem Nachdruck die anderen 14 EU-Mitgliedstaaten darauf hinzuweisen, daÙ Österreich als vollwertiges Mitglied der Europäischen Union zu achten ist und daher die gegen Österreich von den Staats- und Regierungschefs der EU-14 verfügten ungerechtfertigten und EU-vertragswidrigen Sanktionen sofort aufzuheben sind,
- alle geeigneten politischen und rechtlichen Schritte gegen jegliche Österreich bzw. seine Bürger betreffenden Sanktionen bzw. Boykottmaßnahmen zu unternehmen,
- im Rahmen der Europäischen Union ein allgemein anwendbares rechtsstaatlich geordnetes Verfahren vorzuschlagen, das ausschließt, daÙ ohne nachweisbare und objektiv überprüfbare Verstöße gegen Artikel 6 und 7 EUV Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat verhängt werden.